

Niederschrift

über die am 08.05.2025 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

MMag. Lukas Schmied

Mag. Martin Krämer verlässt von 20:43 bis 20:46 Uhr den Raum

Robert Peer

Maria Gahr-Vohradsky verlässt von 21:44 bis 21:47 Uhr den Raum

Martin Weißenbrunner verlässt von 20:36 bis 20:38 Uhr und von 21:44 bis 21:45 Uhr den Raum

Erich Steiner verlässt von 21:11 bis 21:12 Uhr den Raum

Wilhelm Greuter

Monika Heinzle

Sonja Fender verlässt von 21:44 bis 21:47 Uhr den Raum

Martin Vogl verlässt von 20:30 bis 20:32 Uhr den Raum

DI Christoph Müller verlässt von 21:16 bis 21:18 Uhr den Raum

Murat Celik

Robert Moosleitner

Alexandra Jeller verlässt von 20:02 bis 20:04 Uhr den Raum

KR Mst. Dietmar Hinterreiter

Dr. Maria Schaffenrath

Valentina Schwaninger verlässt von 20:33 bis 20:36 Uhr den Raum

Martin Schrott

Ersatzmitglieder:

Peter Heiss Ersatzmitglied für GR Karoline Reitmeir

Ortsvorsteher:

Ortsvorsteher Christian Singer

Von der Verwaltung:

Ing. Dietmar Pregonzer verlässt um 20:58 Uhr die Sitzung

Finanzverwalter Mario Remes verlässt von 20:34 bis 20:39
Uhr den Raum und um 21:43 Uhr die Sitzung

Amtsleiterin Dr. Veronika Sepp-Zweckmair verlässt von 21:44
bis 21:47 Uhr den Raum

Entschuldigt abwesend:

Karoline Reitmeir

Schriefführerin:

Larissa Rauth

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift
- 4) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - 4.1) Musikschule Wattens: Schulgeldordnung 2025/26
 - 4.2) Verordnung über den Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage (Wasserleitungsordnung)
 - 4.3) Verordnung zur Abwehr von ungebührlicher Weise hervorgerufenem störenden Lärm (Lärmschutzverordnung)
 - 4.4) Absichtserklärung Grundstücksverkauf Gst. Nr. 813/2, EZ 71, Wattenberg
 - 4.5) Kooperationsvereinbarung ummadum Service GmbH - weitere Vorgehensweise
 - 4.6) Vögelsberg Aktivpark - Ansuchen um Verlustabdeckung für das Wirtschaftsjahr 2021/2022
 - 4.7) Übernahme eines Dienstlaptops nach dem Ausscheiden aus dem Gemeindedienst
 - 4.8) nachträgliche Beschlussfassung: Anschaffung PKW-Anhänger
 - 4.9) Ansuchen Siedlungsdarlehen
 - 4.10) Heimatkunde- und Museumsverein Wattens-Volders: Benützungvereinbarung Museum Wattens
 - 4.11) Sparmaßnahme: Anpassung Mitgliedschaft Verein Fablab Tirol ab 2026
- 5) Antrag des Überprüfungsausschusses:
 - 5.1) Darlehen Neubau Volksschule am Kirchplatz
 - 5.2) Finanzierungsplan Neubau Volksschule am Kirchplatz
- 6) Bericht Obfrau Überprüfungsausschuss
- 7) Anträge des Technischen Ausschusses:
 - 7.1) Vergabe Brunnenbohrungen - Neubau Volksschule am Kirchplatz
 - 7.2) Vergabe Brandschutztore - Neubau Volksschule am Kirchplatz
 - 7.3) Vergabe Deckenbekleidungen - Neubau Volksschule am Kirchplatz

- 7.4) Vergabe Estricharbeiten - Neubau Volksschule am Kirchplatz
- 7.5) Vergabe Türen und Innenverglasungen - Neubau Volksschule am Kirchplatz
- 7.6) Vergabe Schiebetür - Neubau Volksschule am Kirchplatz
- 7.7) Vergabe PV-Anlage-Schwimmbad
- 7.8) Grundverkauf aus öffentlichem Gut für "Rotes Haus"
- 7.9) Bebauungsplan Kreuzbichl: Behandlung Stellungnahmen
- 8) Antrag des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses:
 - 8.1) Beschlussfassung weitere Umsetzung Verkehrskonzept Wattens Nordwest
- 9) Anträge des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:
 - 9.1) Betreuung für die Herbst-, Semester- und Osterferien für Volksschulkinder
 - 9.2) Theaterpädagogisches Programm für Österreichische Volksschulen "Mein Körper gehört mir!"
 - 9.3) Richtlinie "Freiwilliger Gemeindegeldzuschuss zum Schulgeld 2024/25"
- 10) Anträge des Wohnungsausschusses:
 - 10.1) Bericht über vergangene Wohnungsvergaben und Mietvertragsverlängerungen
 - 10.2) Vergabe von freien Wohnungen
 - 10.2.1) Alter Flösserweg 6, Top 2 (2-Zimmer, 47,85 m²)
 - 10.2.2) Lange Gasse 5, Top 15 (3-Zimmer, 74,27 m²)
 - 10.2.3) Lange Gasse 10, Top 4 (2-Zimmer, 47,69 m²)
 - 10.2.4) Peter-Rosegger-Straße 5, Top 42 (1-Zimmer, 52,03 m²)
 - 10.2.5) Riedweg 42b, Top 18 (2-Zimmer, 49,17 m²)
 - 10.2.6) Rudolf-Steinacher-Straße 6, Top 12 (2-Zimmer, 56,00 m²)
 - 10.3) Mietvertragsverlängerungen
- 11) Personalangelegenheiten
 - 11.1) Rathaus; Gemeindebeamter - Feststellungsbescheid
 - 11.2) Schülerhort: Stellenplanänderung Stützkraft (30%) ab dem Schuljahr 2025/26
- 12) Bericht aus dem Gemeindevorstand
- 13) Bericht des Bürgermeisters
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges: für vertrauliche Angelegenheiten
- 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bericht:

Bürgermeister MMag. Lukas Schmied eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, Christian Singer als Ortsvorsteher Vögelsberg, die Besucherinnen und Besucher, die Zuhörerinnen und Zuhörer, den Vertreter der Presse und die Damen und Herren der Verwaltung.

Weiters begrüßt er EGR Peter Heiss als Ersatzmitglied für GR Karoline Reitmeir und informiert darüber, dass GR Alexander Eler sein Mandat zurückgelegt hat. Der erste Ersatzgemeinderat, Manfred Meyer, MSc., verzichtet auf das Nachrücken und bleibt erster Ersatzgemeinderat. Monika Heinzle rückt in den Gemeinderat nach.

Beide sind bereits angelobt.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es folgt der Hinweis des Bürgermeisters auf das Kriegsende und die Befreiung Tirols vor 80 Jahren und ein historischer Rückblick. Er erwähnt Albert Troppmair, der am 03.05.1945 starb und dem ein Stolperstein sowie eine Straße in Wattens gewidmet sind.

2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Der Bürgermeister verweist auf die Tischvorlage und nimmt den Tagesordnungspunkt 10.2.3 ab.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5.2 „Finanzierungsplan Neubau Volksschule am Kirchplatz“ auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, die Tagesordnungspunkte 10.2, 10.3, 11.1 und 14 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt 5.2 aufzunehmen und die Tagesordnungspunkte 10.2, 10.3, 11.1 und 14 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift

Bericht:

Keine Wortmeldungen.

4) Anträge des Gemeindevorstandes:

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand am 06.05.2025 getagt hat.

4.1) Musikschule Wattens: Schulgeldordnung
2025/26

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf zwei Amtsvermerke ein:

1.:

Betreff: Schulgeldordnung Herbst 2025/26 – Tarifierpassung und Unterrichtsangebot

Die Tiroler Landesregierung bzw. der Tiroler Landtag hat in seiner Sitzung vom 18. März 2025 das Schulgeld für alle Tiroler Musikschulen erhöht. Durch den Fördervertrag der Marktgemeinde Wattens mit dem Land Tirol sind die Tarife der Musikschule Wattens an jene der Landesmusikschulen gebunden.

Der angehängte Entwurf zur Schulgeldordnung der Musikschule Wattens wurde, entsprechend dem Unterrichtsangebot der Musikschule Wattens, adaptiert.

Die jeweiligen Tarife wurden eins zu eins von der Schulgeldordnung des Landes Tirol übernommen!

Es wird beantragt, die neue Schulgeldordnung für das Schuljahr 2025/26 zu beschließen.

2.:

Betreff: Abgangsdeckungsbeitrag für Umlandgemeinden, Erhöhung ab Herbstsemester 2025

Der Abgangsdeckungsbeitrag der Musikschule für die Umlandgemeinden wurde für das Musikschuljahr 2024/2025 mit 420,- Euro pro Schüler festgelegt. Nun liegen die endgültigen Zahlen für das Kalenderjahr 2024 vor und der errechnete Abgangsdeckungsbeitrag liegt bei einer Schülerzahl von 823 bei 440,- Euro pro Schüler und Semester.

Bezeichnung	Betrag
Ausgaben (exkl. Kommunalsteuer)	1 708 049,23
Einnahmen (inkl. Förderung NEU)	986 793,45
Abgang 2024	721 255,78
Anzahl Schüler	822,50
Abgang/Jahr/Schüler	876,91
Pro Semester	438,45

Es wird daher vorgeschlagen den Abgangsdeckungsbeitrag für die Umlandgemeinden von 420,- Euro pro Schüler und Semester auf 440,- Euro pro Schüler und Semester ab dem Herbstsemester 2025 zu erhöhen.

Diskussion:

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Landtag im März eine neue Schulgeldordnung für Gemeinde- und Landesmusikschulen beschlossen hat. Der Gemeindevorstand empfiehlt, die Anpassungen vorzunehmen. Teilweise kommt es zu deutlichen Änderungen und Erhöhungen. Das Schulgeld verbleibt bei der Marktgemeinde.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Schulgeldordnung und des Abgangsdeckungsbeitrages für das Schuljahr 2025/26 gemäß den beiden Amtsvermerken.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.2) Verordnung über den Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage (Wasserleitungsordnung)

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Beschlussfassung Wasserleitungsordnung und zivilrechtliche Vereinbarung**

Das zuständige politische Gremium wird um folgende zwei Beschlüsse ersucht:

1. Die Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Wattens vom 24.05.2012 wird außer Kraft gesetzt und die neue Verordnung des Gemeinderates der Marktgemein-

de Wattens über den Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage (Wasserleitungsordnung) tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

2. Betreffend des § 2 Abs. 3 der neuen Wasserleitungsordnung wird die von RA Dr. Söllner erstellte vorliegende zivilrechtliche Vereinbarung betreffend die Bedingungen für einen Anschluss beschlossen.

Diskussion:

Der Bürgermeister erläutert, dass es um den Umgang mit dem Hangrutsch am Vögelsberg geht. Personen, die derzeit eine Privatquelle haben, könnten in Zukunft gezwungen sein, an das öffentliche Netz anzuschließen. Es geht um mehrere Gebühren. Seit Ende Jänner wurde in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde an einer rechtssicheren Lösung gearbeitet. Einerseits geht es um das Aufheben der bisherigen Verordnung und das Beschließen einer neuen. Andererseits geht es um den Beschluss über eine zivilrechtliche Vereinbarung.

Der Vögelsberg soll mit Ausnahme der Siedlung „Halbeisfeld“ vom Anschlusszwang unter der Bedingung des Abschlusses einer zivilrechtlichen Vereinbarung ausgenommen werden. Hier würden für einen Anschluss keine Gebühren anfallen. Die laufenden Gebühren würden verrechnet werden.

Ortsvorsteher Christian Singer teilt mit, dass am Montag ein Treffen zwischen dem Ortsausschuss Vögelsberg und dem Bürgermeister stattfand. Er sieht die Ausnahme als Zeichen des Entgegenkommens. Gleichzeitig äußert er den Wunsch nach einer Frist, damit die Verordnung nicht alle fünf oder zehn Jahre geändert wird. Wasser zu vermischen ist nicht gut. Er geht auf ein bauliches Trennungsbeispiel ein. Mit einem Anschluss gehen große bauliche Maßnahmen einher und es fallen Kosten an.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Wortmeldung. In Bezug auf die Frist sagt er, dass die Zuständigkeit für Beschlüsse beim Gemeinderat liegt. Die aktuelle Periode dauert noch bis 2028 an. Der Beschluss der vorliegenden Verordnung würde zum Ausdruck bringen, dass sie bis zum Abschluss des Projektes aufrecht bleiben soll. Dem nächsten Gemeinderat als Entscheidungsgremium kann er nicht vorgreifen.

Personen, die viel Wasser verbrauchen, hoffen, dass die Quellen lange erhalten bleiben. Ziel ist eine gemeinsame Lösung. Eine klare bauliche Trennung der beiden Versorgungssysteme hält er für wichtig.

GV Martin Weißenbrunner ist sich der extremen Situation am Vögelsberg bewusst. Das Verfahren und die Verordnung hängen nicht direkt zusammen. Die geschilderte Ausnahme bewertet er positiv.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde lange über diesen Tagesordnungspunkt diskutiert. Nach einer Sitzung 2021 wurden Zustimmungserklärungen ausgegeben und zum größten Teil unterschrieben. Einige der heute Anwesenden waren damals Teil des Gemeinderates. Da die Beschlussfassung damals unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgte, darf an dieser Stelle nicht darüber gesprochen werden. Die damals zugesicherte Freimenge hat in der vorliegenden Verordnung keinen Platz gefunden. Er konnte aus den ergänzenden Unterlagen nicht herauslesen, dass Freimengen unmöglich sind. Seine Fraktion versteht dies als Vertrauensbruch. Der Ortsvorsteher brachte einen sinnvollen Vorschlag. Dieser sollte besprochen und die Entscheidung in die nächste Sitzung verschoben werden. Rückblickend wäre 2021 eine Behandlung im öffentlichen Teil sinnvoller gewesen. Er wird dem Vorschlag nicht zustimmen.

GR DI Christoph Müller versteht die Standpunkte des Ortsvorstehers und seines Vorredners. Er erinnert daran, dass die Zustimmungserklärungen nicht von allen unterschrieben wurden. Den Betroffenen bei den Anschlussgebühren entgegenzukommen, wäre wichtig. Er bringt ein Rechenbeispiel und betont die Wichtigkeit der Landwirtschaft.

GV Wilhelm Greuter schickt voraus, dass die Situation am Vögelsberg ausführlich diskutiert wurde. Er klärte sowohl in diesem Gremium als auch gegenüber den Quellbesitzern mehrfach auf. Die Wildbach- und Lawinenverbauung kommunizierte, dass Verbesserungen möglich sind. Allerdings müssen dafür Vorkehrungen getroffen werden. Er wird der Verordnung zustimmen, um wieder in ein Tun zu kommen. Versprechungen aus der Vergangenheit sind nicht belegbar und ein Streiten darüber wirkt hemmend. GV Wilhelm Greuter spricht sich klar gegen eine Verschiebung der Entscheidung aus.

GR Dr. Maria Schaffenrath meldet sich zu Wort und meint, dass sie der Hangrutsch seit dem Beginn der Funktionsperiode beschäftigt. Die Marktgemeinde unternimmt große Anstrengungen, um dem Hangrutsch entgegenzuwirken. Sie zweifelt vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen daran, dass eine Quelle für immer sprudeln wird. Nach Aussage des Landes sind die Wassergebühren einzuheben. Die Freimenge bezieht sich auf landwirtschaftliche Betriebe. Ihr ist wichtig, dass kein Beschluss ohne Rechtsgrundlage gefasst wird. Sie kann nicht beurteilen, ob diese bei der Sitzung 2021 vorlag. Sie schließt sich GV Wilhelm Greuter an und ist gegen ein Aufschieben.

Vbgm. Mag. Martin Krämer macht darauf aufmerksam, dass der Ortsausschuss weiterhin für Gespräche offen ist. Sollte es zur Versiegung von Quellen kommen, muss der Gemeinderat weiterführende Beschlüsse fassen. Er befindet den Vorschlag für gut und bedankt sich beim Ortsausschuss für die offene Kommunikation.

GV Erich Steiner sieht mehr Vor- als Nachteile im Vorschlag. Er war 2021 bei den Gesprächen nicht dabei, aber das vertrauliche Protokoll enthält seiner Meinung nach keine Passagen, die nicht auch öffentlich hätten diskutiert werden können. Er wird der Verordnung zustimmen, steht dem Ortsausschuss positiv gegenüber und hofft, weiterhin Gespräche führen zu können.

Vbgm. Robert Peer kann allen Meinungen etwas abgewinnen. Da der Ortsausschuss die Verordnung nicht ablehnt, wird seine Fraktion zustimmen.

Der Bürgermeister sagt, dass in der Tiroler Gemeindeordnung geregelt ist, wer in eine vertrauliche Niederschrift Einsicht hat. Sie darf nicht veröffentlicht und nur Mitgliedern des Gemeinderates zugänglich gemacht werden. Damals fehlte die rechtliche Grundlage wohl an mehreren Stellen. Die Gemeindeaufsicht war in ihrer jetzigen Prüfung klar. Mit der Verordnung soll mehr Sicherheit geschaffen und die Glaubwürdigkeit des Gremiums gestärkt werden. Er bringt den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachstehende Verordnung über den Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage (Wasserleitungsordnung) und setzt die Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Wattens vom 24.05.2012 außer Kraft.

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens vom 08.05.2025 über den Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage (Wasserleitungsordnung)

Aufgrund des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 104/2023, wird verordnet:

§ 1**Betriebszweck**

Die Gemeindewasserversorgungsanlage dient der Versorgung aller Grundstücke des Gemeindegebietes im erschließbaren Bereich der Anlage mit Trink-, Nutz- und Löschwasser.

§ 2**Anschluss- und Benützungszwang**

(1) Für alle im erschließbaren Bereich der Wasserversorgungsanlage gelegenen bebauten Grundstücke der Marktgemeinde Wattens besteht Anschluss- und Benützungszwang. Der erschließbare Bereich ist das Gebiet, das nicht mehr als 100 m vom Ortsnetz (Verteilernetz) der Gemeindewasserversorgungsanlage entfernt ist. Außerhalb des erschließbaren Bereiches kann die Marktgemeinde einen Anschluss an die Wasserversorgungsanlage zivilrechtlich vereinbaren.

(2) Die Marktgemeinde kann jedoch Grundstücken innerhalb des erschließbaren Bereiches der Wasserversorgungsanlage den Anschluss verweigern, wenn die Zweckwidmung

der Grundstücke eine übermäßige Beanspruchung der Gemeindewasserversorgungsanlage erwarten lässt.

(3) Der Ortsteil Vögelsberg ohne die Siedlung „Halbeis“ ist vom Anschlusszwang ausgenommen. Über Antrag kann auf Anschluss angesucht werden. Die Bedingungen hierfür werden im Rahmen einer zivilrechtlichen Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer geregelt.

§ 3

Anmeldung zum Wasserbezug

(1) Grundstückseigentümer, für die Anschlusspflicht besteht, sind verpflichtet, den Wasserbezug schriftlich anzumelden. Grundstückseigentümer, für die Anschlusspflicht nicht besteht, können einen schriftlichen Antrag auf Abschluss einer Vereinbarung über einen Anschluss an die Wasserleitung einbringen. Grundstückseigentümer, die bis zur Verlautbarung dieser Wasserleitungsordnung einen Anschluss erhalten oder Wassergebühren laufend entrichtet haben, gelten auch weiterhin als anschluss- und wasserbezugspflichtig.

(2) Weder bei der Anmeldung noch im Laufe der Belieferung können seitens der Wasserbezieher hinsichtlich einer besonderen Beschaffenheit des Wassers, die über die gesetzlich geregelten Parameter für Trinkwasser hinausgeht, oder hinsichtlich eines gewünschten Wasserdrucks Ansprüche geltend gemacht werden.

§ 4

Trennstelle (Übergabestelle)

Die Trennstelle ist eine gedachte Schnittlinie zwischen der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und der privaten Wasserleitung des Hausanschlusses. Die Trennstelle (samt Absperrvorrichtung) liegt unmittelbar an der Gemeindewasserleitung (ab Anbohrkupplung).

§ 5

Wasseranschluss und Anschlussleitung

(1) Die Marktgemeinde oder ein hiezu befugtes und konzessioniertes Unternehmen (unter Aufsicht und Absprache mit der Marktgemeinde) stellt auf Rechnung des Grundstückseigentümers den Anschluss an die Gemeindewasserleitung und die Absperrvorrichtung her. Für jedes Gebäude ist nur eine Anschlussleitung vorzusehen. Die Anschlussleitung ab der Trennstelle bleibt im Eigentum des Anschlusswerbers. Die Dimension der Anschlussleitung und die Art der zu verwendenden Werkstoffe werden von der Marktgemeinde festgelegt. Die Ausführung der Anschlussleitung ab der Absperrvorrichtung hat der Grundstückseigentümer durch einen befugten Gewerbetreibenden nach vorheriger Anzeige bei der Marktgemeinde auf eigene Rechnung zu veranlassen. Die Instandhaltung der Anschlussleitung ab der Trennstelle obliegt dem Grundstückseigentümer.

(2) Die Anbringung von Hinweisschildern für Armaturen, Hydranten und dergleichen auf Anlagen, Zäunen und Objekten des Grundstückseigentümers ist von diesem unentgeltlich zu gestatten.

(3) Die Benützung der Anschlussleitung als Schutzerder für elektrische Anlagen und Geräte ist unzulässig.

(4) Die Marktgemeinde ist berechtigt, jeden Grundstückseigentümer die Angaben über die Grundstücksnummer, Datum der Herstellung des Anschlusses, sowie eine Einmaßskizze anfertigen zu lassen. In dieser Einmaßskizze ist die Lage der Anschlussleitung, die Nennweite, der Werkstoff der Anschlussleitung, die Art der Abzweigung (z.B. Anbohrung), die Absperrvorrichtungen und die Verlegetiefe festzuhalten. Diese Angaben sind unverzüglich nach Erstellung des Hausanschlusses dem Marktgemeindeamt vorzulegen.

(5) Bei Anschlussleitungen, die in gemeinde- oder landeseigenen asphaltierten Grundstücken liegen, erfolgt die Wiederherstellung der Asphaltdecke durch die Marktgemeinde auf Kosten des Anschlusswerbers.

§ 6

Löschwasserversorgung

(1) Die an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossenen Hydranten dienen in erster Linie Feuerlöschzwecken und dürfen nur von geschulten Personen bedient werden.

Die Wasserentnahme aus Hydranten zu anderen Zwecken als in § 1 (z.B.: Bewässerung von Grünanlagen, Reinigen von Fahrzeugen oder Geräten, Besprengen zur Staubminderung udgl.) ist generell verboten.

(2) Begründete Ausnahmen von dieser Bestimmung bedürfen einer vorherigen zivilrechtlichen Vereinbarung mit der Marktgemeinde.

(3) Die fünf Löschwasserbassin am Vögelsberg sind stets in gefülltem Zustand zu halten und jede Wasserentnahme ist nur mit Genehmigung der Marktgemeinde zulässig.

§ 7

Wasserlieferung

(1) Die Wasserlieferung erfolgt grundsätzlich ohne Beschränkung. Nach Hauseintritt ist die Wasserleitung mit einem Absperrhahn zu versehen. Alle Ausläufe sind mit Sperrhähnen zu versehen. Wasserverschwendungen sind zu vermeiden. Öffentliche Brunnen werden nach Bedarf und Wasservorrat beliefert.

(2) Bei einem Wechsel im Eigentum an einem an die Versorgungsleitung angeschlossenen Grundstück hat der bisherige Eigentümer den Wasserbezug bei der Marktgemeinde abzumelden und der neue den Wasserbezug anzumelden.

(3) Die Marktgemeinde wird Betriebseinschränkungen oder eine Einstellung der Wasserlieferung infolge Wassermangels, Betriebsstörung oder betriebsnotwendiger Arbeiten nach Möglichkeit vorher bekannt geben. In diesem Zusammenhang steht den Wasserabnehmern ein Schadenersatz nicht zu.

§ 8**Wasserzähler**

(1) Der Wasserverbrauch der einzelnen Objekte wird durch Wasserzähler festgestellt. Für jedes Grundstück ist ein Wasserzähler vorgesehen. Die Marktgemeinde kann für bestimmte Objekte Subzähler zulassen.

(2) Die Wasserzähler werden auf Kosten der Marktgemeinde angeschafft, eingebaut und verbleiben im Eigentum der Marktgemeinde. Die Kosten für den erstmaligen Einbau trägt jedoch der Abnehmer. Er ist auch verpflichtet, die erforderlichen Arbeiten zu dulden und die zum Schutz des Wasserzählers erforderlichen Einrichtungen auf seine Kosten dauernd instand zu halten.

Größe und Art des Wasserzählers werden von der Marktgemeinde bestimmt.

(3) Die Höhe der Zählergebühr richtet sich nach der Wasserleitungsgebührenverordnung.

(4) Der Grundstückseigentümer hat für den Einbau des Wasserzählers einen geeigneten Platz kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Wasserzähler ist vom Grundstückseigentümer gegen Beschädigungen, Verschmutzung, Frost und andere schädliche Einwirkungen zu schützen. Die Entfernung von Plomben ist verboten. Jede Beschädigung von Plomben ist der Marktgemeinde unverzüglich mitzuteilen.

Der Wasserzähler muss jederzeit ohne Schwierigkeiten abgelesen und ausgewechselt werden können. Ist der Zutritt oder die Ablesung nicht möglich, kann die Marktgemeinde einen geschätzten Verbrauch bis zur Beendigung der Behinderung durch den Grundstückseigentümer annehmen.

(5) Falls vom Grundstückseigentümer die Messgenauigkeit des Wasserzählers angezweifelt wird, kann dieser Wasserzähler über Antrag einer Nacheichung zugeführt werden. Ergibt die Nacheichung, dass die Messgenauigkeit innerhalb der im Maß- und Eichgesetz festgelegten Fehlergrenze liegt, so trägt die dadurch entstandenen Kosten der Grundstückseigentümer, im Übrigen die Marktgemeinde.

§ 9

Zutrittsrecht und Auskunftspflicht

(1) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, alle für die Feststellung des Wasserverbrauches, die Errechnung der Gebühren und die Überprüfung des Zustandes der Anschlussleitung sowie der Wasserzähler erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(2) Die von der Marktgemeinde mit der Betreuung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage beauftragte Person (Installateur, Gemeindebediensteter) ist befugt, nach Ausweisung und vorheriger Anmeldung – außer bei Gefahr im Verzug – alle Grundstücke, in denen Leitungen verlegt sind, zu betreten. Sie ist insbesondere berechtigt, Absperrvorrichtungen zu betätigen und die Betriebsfähigkeit sämtlicher Anlagen zu überprüfen.

§ 10

Gebühren

Für den Anschluss eines Grundstückes an die Gemeindewasserversorgungsanlage und für den laufenden Wasserbezug sowie für die Benützung der Wasserzähler erhebt die Marktgemeinde Gebühren. Art, Fälligkeit und Höhe der Gebühren regelt die Wasserleitungsgebührenverordnung.

§ 11

Berechtigte und Verpflichtete

Die in dieser Verordnung festgelegten Rechte und Pflichten gelten für alle Grundstückseigentümer. Die Miteigentümer haften zur ungeteilten Hand.

§ 12**Strafbestimmungen**

Verstöße gegen diese Verordnung gelten als Verwaltungsübertretung, die gemäß § 18 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000,– Euro bestraft werden können.

§ 13**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Marktgemeinde Wattens in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Wattens vom 24.05.2012 außer Kraft.

**Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister
MMag. Lukas Schmied**

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 16

Nein: 0

Enthaltung: 3

4.3) Verordnung zur Abwehr von ungebührlicherweise hervorgerufenem störenden Lärm (Lärmschutzverordnung)

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Lärmschutzverordnung**

Der Gemeinderat beschloss am 10.07.1980 die derzeit gültige Verordnung zur Abwehr ungebührlicherweise hervorgerufenen, störenden Lärms.

Aufgrund der Überprüfung der Verordnungen der Marktgemeinde Wattens ist aufgefallen, dass die Verordnung zur Abwehr ungebührlicherweise hervorgerufenen, störenden Lärms angepasst werden muss.

Dies auch im Hinblick auf die ab 01.07.2025 geltende Verpflichtung zur Veröffentlichung der Kundmachung von Gemeindeverordnungen im Rechtsinformationssystem.

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung durch die Abteilung Gemeinden würde die derzeitige Verordnung mit größter Wahrscheinlichkeit aufgehoben werden.

Daher ergeht der Vorschlag an das zuständige politische Gremium, eine neue Lärmschutzverordnung zu beschließen und die Fassung von 1980 aufzuheben.

Der Beschlussvorschlag wurde durch die Abteilung Gemeinden des Landes Tirol vorgeprüft und die Anmerkungen eingearbeitet.

Diskussion:

Der Bürgermeister erklärt, dass es gegenüber der derzeit gültigen Verordnung zu einer Veränderung bei den Zeiträumen kam, um den Alltag in Wattens besser abbilden zu können. Sollte der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen vornehmen wollen, kann er diese aufheben und erneut eine Verordnung beschließen.

GR Robert Moosleitner bezieht sich auf § 1 Abs. 2 und sagt, dass ihm keine privat genutzte Schneeerzeugungsanlage bekannt ist. Er fragt, ob die Anlage beim Skilift am Vögelsberg betroffen ist. Falls ja, müsste der Lift zusperren.

Der Bürgermeister antwortet, dass sie nicht betroffen ist. Bei rechtlichen Problemen würde man sie ausnehmen und bittet darum, sich für Fragen zur Betriebsanlagengenehmigung an den Geschäftsführer zu wenden.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachstehende Verordnung zur Abwehr von ungebührlicherweise hervorgerufenem störenden Lärm (Lärmschutzverordnung) und setzt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens zur Abwehr ungebührlicherweise hervorgerufenen, störenden Lärms vom 10.07.1980 außer Kraft.

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens vom 08.05.2025 zur Abwehr von ungebührlicherweise hervorgerufenem störenden Lärm (Lärmschutzverordnung)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in seiner Sitzung vom 08.05.2025 gemäß § 2 Landes-Polizeigesetz, LGBL. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 23/2025, nachstehende Verordnung zur Abwehr von ungebührlicherweise hervorgerufenem störenden Lärm (Lärmschutzverordnung) beschlossen:

§ 1**Schutz vor Lärmbelästigung für besondere Zeiträume**

An Werktagen in der Zeit von 12:00 bis 13:00 Uhr und von 22:00 bis 06:00 Uhr und an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig ist es im gesamten Ortsgebiet der Marktgemeinde Wattens verboten,

- 1) lärm erzeugende Arbeitsgeräte wie insbesondere mit Motoren betriebene Rasenmäher, Bohr-, Säge-, und Schleifmaschinen sowie Kompressoren zu verwenden.
- 2) Modellflugkörper und Schnee-Erzeugungsgeräte zu verwenden.
- 3) Rundfunk-, Fernsehgeräte, Lautsprecher und Tonwiedergabegeräten außerhalb geschlossener Räume zu verwenden.
- 4) lärm erzeugende Haus- und Gartenarbeiten insbesondere das Klopfen von Teppichen Decken, Matratzen oder das Hacken und Sägen von Holz auszuführen.

§ 2

Strafbestimmung

Wer der Verordnung zuwiderhandelt, ist gemäß § 4 Landespolizeigesetz, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 23/2025, strafbar.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Marktgemeinde Wattens zur Abwehr ungebührlicher Weise hervorgerufenen, störenden Lärms vom 10.07.1980 außer Kraft.

Hinweise:

- 1) Diese Verordnung gilt nicht für die Schneeräumung im Rahmen der gesetzlichen Schneeräumpflichten gem. § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO).
- 2) Diese Verordnung ist auf Handlungen und Unterlassungen nicht anzuwenden, die bereits nach einer bundes- oder landesgesetzlichen Regelung geboten oder verboten sind.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

MMag. Lukas Schmied

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.4) Absichtserklärung Grundstücksverkauf Gst.
Nr. 813/2, EZ 71, Wattenberg

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Absichtserklärung Grundstücksverkauf Gest. Nr. 813/2, EZ 71, KG Wattenberg

Es wird beantragt, dass die Absichtserklärung wie in den Unterlagen ersichtlich unterschrieben und der Grundstücksverkauf zu den darin genannten Konditionen beschlossen wird.

Diskussion:

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Unterschrift einer Absichtserklärung die Vorstufe zu einem Vertrag ist.

Er fährt mit der Erläuterung der Vorgehensweise fort. Es handelt sich um eine Fläche von 6.326,85 m², die an das Österreichische Bundesheer verkauft werden soll. Die Freifläche liegt im Gebiet der Gemeinde Wattenberg. Der Preis pro m² beläuft sich laut der Absichtserklärung auf 3,20 Euro unter der Bedingung, dass innerhalb von drei Jahren die Umwidmung zur Sonderfläche erfolgt. Wenn die Umwidmung so stattfindet, zahlt das Bundesheer einen Aufpreis von 71,80 Euro pro m². Insgesamt würden sich die Einnahmen auf 470.000 Euro belaufen. Falls die Umwidmung nicht rechtzeitig beschlossen und durchgeführt wird, kommt es zu einer Rückabwicklung des Kaufes.

GV Erich Steiner geht davon aus, dass der Gemeinderat dem Antrag zustimmt. Er spricht sich gegen den Verkauf von Grund aus. Er äußert den Gedanken, dass das Bundesheer alle Flächen in diesem Bereich aufkaufen wird. Bei Gesprächen im Herbst war er eingebunden. Dabei wurde ein Grundstückstausch abgelehnt, das Bundesheer konnte aufgrund der Budgetsituation nicht kaufen und er zeigt sich darüber verwundert, dass der Bürgermeister die Verhandlungen nicht besser geführt hat. Aus der Sicht von GV Erich Steiner hätten die zukünftigen Generationen den größten Nutzen von einem Pachtvertrag. Eine Bedingung, wie zum Beispiel das Aufkommen für die Errichtung einer Umfahrungs-

straße, wäre wünschenswert gewesen. Ihm ist bewusst, dass die Marktgemeinde Geld benötigt, dies ist aber auch schnell ausgegeben. Der Wert eines Grundstückes wird steigen.

GR DI Christoph Müller rekapituliert, dass der Quadratmeterpreis von 6,- Euro auf 3,20 Euro gesenkt wurde. Die vorliegende Absichtserklärung bezeichnet er im Hinblick auf die topographischen Möglichkeiten des Grundstückes als gut.

GV Erich Steiner erinnert daran, dass der Marktgemeinde Wattens ein Grundstück mit 18.000 m² Fläche gehört. Es wirkt, als würde nach und nach alles verkauft werden. Er bekräftigt, dass er den Grund nicht verkaufen möchte, sondern Gemeindееigentum für künftige Generationen bewahrt werden soll.

GR Robert Moosleitner sagt, dass ein Grundstück talauswärts bereits verkauft wurde. Er möchte wissen, ob die Dienstbarkeit aufrecht bleibt.

Der Bürgermeister bestätigt, dass die Dienstbarkeit aufrecht bleibt.

Weiters führt er aus, dass er den Vorschlag unterstützt und es im Vorfeld viele Gespräche gab und seriös agiert wurde. Das Bundesheer hier zu haben, bringt einen gewissen Wert mit sich. Aufgrund der weltpolitischen Lage hat das Bundesheer mehr Geld zur Verfügung. Das bedeutet nicht, dass utopische Preise verlangt werden können. Insgesamt handelt es sich um mehr als 18.000 m². Es wird diese Zahl genannt, da es sich hier um halbwegs nutzbare Fläche handelt, die dennoch in der gelben oder roten Zone ist. Die Einnahmen können u.a. für den Schulbau, Kanalarbeiten oder den Straßenbau verwendet werden. Die Fläche ist bereits als Truppenübungsplatz ausgewiesen. Im Hinblick auf das Stichwort „Generationenfrage“ erzählt der Bürgermeister von einem Besuch bei einer 97 Jahre alt gewordenen Person und zeigt auf, dass sich während einer solchen Zeitspanne Vieles ändern kann.

GV Erich Steiner steht zum Österreichischen Bundesheer. Seine Frage nach einer Verpachtung wurde noch nicht hinreichend beantwortet. Er impliziert, dass die Umfahrung

nicht realisiert werden konnte, weil das Bundesheer nicht die Finanzierung übernehmen wollte.

Der Bürgermeister antwortet, dass einige Gemeinderatsmitglieder bei Gesprächen anwesend waren. Neue Straßen kosten mehrere Millionen Euro. Die Zustimmung in der Sitzung des Gemeindevorstandes erfolgte mehrheitlich.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Absichtserklärung über den Grundstücksverkauf Gst. Nr. 813/2, EZ 71, Wattenberg, unterschrieben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 16

Nein: 3

Enthaltung: 0

4.5) Kooperationsvereinbarung ummadum Service GmbH - weitere Vorgehensweise

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Kooperationsvereinbarung mit UMMADUM SERVICE GmbH

Die bisherige, mit 15.09.2022 abgeschlossene Vereinbarung, **endet mit 30.09.2025**. Bisher beinhaltete das umadam-Bonus-System „Mobilitätspunkte“. Die Mobilitätspunkte wurden von der Gemeinde erworben, in weiterer Folge an die Einwohner verteilt. Diese können dann nach gemeinsamer Fahrt im regionalen Handel als „umadam-Punkte“ eingelöst werden (max. 5,- Euro pro Teilnehmer/Monat).

Aktueller Status-Quo:

- monatlich werden knapp 800 kg CO₂ nachweislich eingespart (insgesamt sind es bisher über 36 Tonnen).
- knapp 550 User sind Teil der Gemeinde Wattens Community

- Um die 100 gemeinsamen Fahrten finden monatlich statt.
- Es werden ca. 475,- Euro aktuell monatlich in Shopping Budget durch Fahrtgemeinschaften umgewandelt.

Aktuell sind noch knapp 500,- Euro an Mobilitätsbudget zu Verfügung, das umgewandelt werden kann. Das heißt, aus heutiger Sicht wird das Mobilitätsbudget noch bis ca. Juni 2025 reichen.

Es gibt nun verschiedene Möglichkeiten:

- Restliches Budget wie gehabt weiter auszahlen – bis aufgebraucht und den Vertrag nicht verlängern
- Oder nachstehend, neues angewandeltes ummadum-Angebot wie folgt annehmen – Kostenpunkt für ein Jahr: 15.420,- Euro brutto.
 - ✓ Statt monatlicher Punkteverteilung werden über die App monatliche Challenges eingestellt.
 - ✓ Jede Aktivität innerhalb, nach oder aus Wattens zählt – also auch wieder Rad, zu Fuß, Öffis oder Fahrgemeinschaften.
 - ✓ Am Ende werden beispielsweise 50 Gewinner unter den aktiven Usern verlost.
 - ✓ Je mehr Aktivitäten pro Monat man sammelt, desto mehr Lose hat man und desto größer die Chance auf einen Gewinn.
 - ✓ Am Ende jeder Challenge/jedes Monats gibt es zu gewinnen:

Digitale Shopping Punkte: die vorher bei umadam eingekauft werden – es kann genau festgelegt werden, wie viel pro Monat ausgeschüttet werden sollen und somit muss kein Mobilitätsbudget mehr nachgekauft werden, weil Punkte ausgehen.

oder folgende Gewinne wären für eine monatliche Challenge denkbar und über die App darstellbar:

- Gutscheine Kaufmannschaft

- Überraschungskörbe mit Produkten aus der Gemeinde
- Veranstaltungstickets
- oder es wird pro Aktivität ein Centbetrag an eine soziale Einrichtung gespendet.

Aufgeschlüsselte Kosten für ein Jahr:

Community Paket um 6.810,- Euro brutto:

Leistungen:

- Dashboard für Community Statistics (z.B.: CO₂ Einsparung in Echtzeit messen)
- Festlegung von Belohnungen und Parametern („Spielregeln“)
- Kommunikationspaket (digitale Flyer und Poster, E-Mail-Texte)
- Community QR Code zur Registrierung
- Online Kunden- und User-Support

Boost Paket um 2.610,- brutto :

- Mit unseren Boost Paketen können noch mehr CO₂ Emissionen eingespart werden. Das geht mit Challenges, regelmäßiger Incentivierung und anderen Benefits.
- Challenges
 - ✓ Challenges um Ihre Community zu motivieren und zu incentivieren
 - ✓ Paket mit 12 Challenges

Shoppingpunkte für Challenge Gewinne von 6.000,- Euro

Somit Gesamtkosten für ein Jahr: 15.420,- Euro

(beziehungsweise um 6.000,- Euro vermindert, wenn eigene Preise zur Verfügung gestellt werden – z.B.: Kaufmannschaftsgutscheine)

Bitte beschließen, ob:

- Man den Vertrag auslaufen lässt, bzw.
- ob man das neue Angebot annimmt (mit Punkte, welche gekauft werden müssen – 6.000,- Euro – oder eigenen Sachpreisen wie z.B.: Kaufmannschaftsgutscheine).

Diskussion:

Der Bürgermeister schlägt vor, dass das Kontingent aufgebraucht und der Vertrag auslaufen soll.

GR Dr. Maria Schaffenrath spricht sich für die Beendigung der Kooperation aus. Sie stimmte bereits bei der Verlängerung dagegen.

GR Valentina Schwaninger erhielt beim Finanzverwalter die Auskunft, dass das Pilotprojekt 2019 gestartet wurde. 2024 erfolgte die letzte Transferzahlung. Sie stellt die Frage, wie lange ein Pilotprojekt laufen sollte. Die Firma ist nicht mehr in Wattens ansässig. Die Gemeinderätin macht darauf aufmerksam, dass eine Person, die schon immer mit dem Rad fuhr, so Punkte dafür bekam. An der Verkehrssituation änderte sich nichts. Der Marktgemeinde fehlt das Geld und sie spricht sich für ein Ende der Finanzierung aus.

Der Bürgermeister bittet GR Valentina Schwaninger darum, auf ihre Wortwahl zu achten.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Restkontingent von 500,- Euro aufzubreuchen und die Kooperation auslaufen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

- 4.6) Vögelsberg Aktivpark - Ansuchen um Verlustabdeckung für das Wirtschaftsjahr 2021/2022

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Ansuchen Sportstätten- und Erholungseinrichtungsges.m.b.H. Verlustabdeckung Wirtschaftsjahr 2021/2022

Im Budget sind 40.000,- Euro für die Verlustabdeckung veranschlagt.

Im Wirtschaftsjahr 2021/2022 ist laut der zum 31. Oktober 2022 aufgestellten Bilanz ein operativer Jahresverlust von 75.795,- Euro entstanden.

Die Sportstätten- und Erholungseinrichtungsges.m.b.H. ersucht um die Abdeckung von 76% des Verlustes, das sind 57.604,- Euro.

Aufgrund eines Beschlusses der Generalversammlung der Sportstätten- und Erholungseinrichtungsges.m.b.H. im Zuge der Neuerrichtung des Liftes am Vögelsberg ist die Marktgemeinde dazu verpflichtet, 76% des Verlustes abzudecken.

Diskussion:

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass es sich um eine Budgetüberschreitung handelt und diese aus der allgemeinen Haushaltsrücklage gedeckt werden kann. Die Gemeinden Fritzens, Volders und Baumkirchen zahlen ebenfalls Verlustabdeckungsbeiträge.

Die Verlustabdeckung erfolgt etwas länger im Nachhinein, da im Jänner ein neuer Aufsichtsrat gewählt wurde. Es ergeht der Vorschlag, die noch ausstehenden Jahre aufzuholen. Die Gesellschaft hat keine Liquiditätsprobleme und ist handlungsfähig. Sollten keine unvorhergesehenen Kosten bei der Infrastruktur entstehen, bleibt der Abgang in den kommenden Jahren konstant.

GV Maria Gahr-Vohradsky stellt fest, dass die Bilanz am 31.10.2022 aufgestellt wurde. Das Ansuchen langte am 17.03.2025 ein. Sie stimmte im Gemeindevorstand gegen die Verlustabdeckung. Es ist keine Planbarkeit gegeben und keine Entwicklung der Kosten ersichtlich. Sie bittet den Aufsichtsrat dringend, seiner Arbeit nachzugehen und Zeitverzögerungen zu vermeiden.

Der Bürgermeister wird das Ersuchen gerne aufnehmen.

GR Dr. Maria Schaffenrath stimmt der Vorrednerin zu und geht auf die Gesetze und Verpflichtungen ein. Der Lift ist eine Bereicherung, aber man muss sich an Vorgaben halten.

Der Bürgermeister nimmt die Wortmeldung gerne auf.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter äußert eine Verständnisfrage. In einem früheren Gemeinderat wurden Verlustabdeckungen aufgerollt und zwei Jahre hintereinander bezahlt. Er fragt, warum erst jetzt das Ansuchen für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 vorliegt.

Der Bürgermeister erwidert, dass dieses Jahr noch nicht aufgerollt wurde. Die Ansuchen der vergangenen Jahre kann er an dieser Stelle nicht referieren. Das angesprochene und die Folgejahre sind noch offen.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter sagt, dass ein weiteres Jahr fehlt.

Der Bürgermeister nimmt den Punkt auf.

GV Martin Weißenbrunner fasst zusammen, dass der Abgang für 2021/2022 im Jahr 2024 hätte abgewickelt werden müssen.

GV Erich Steiner pflichtet GR Dr. Maria Schaffenrath bei: Da der Lift vor allem für junge Familien sehr wichtig ist, wird er dem Antrag zustimmen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, 76% des Verlustes im Wirtschaftsjahr 2021/2022 zu decken, das sind 57.604,- Euro.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 1

Enthaltung: 0

GR Alexandra Jeller verlässt um 20:02 Uhr den Raum.

- 4.7) Übernahme eines Dienstlaptops nach dem Ausscheiden aus dem Gemeindedienst

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein und trägt ihn anonymisiert vor:

Betreff: Übernahme eines Dienstlaptops nach dem Ausscheiden aus dem Gemeindedienst

Ein ehemaliger Dienstnehmer, stellte nach seiner Pensionierung den Antrag, den von ihm verwendeten Dienstlaptop kaufen zu dürfen.

Dieser befindet sich im Besitz der Marktgemeinde und wurde im Dezember 2019 um 1.368,32 Euro angekauft.

In gebrauchtem Zustand wird das Gerät derzeit zu Preisen zwischen 600,- und 700,- Euro gehandelt.

Laut Auskunft von Ing. Robert Sporer (Infrastruktur und IT-Service und Organisation) werden immer wieder Laptops benötigt und der angesprochene ist derzeit nicht in Verwendung.

Es ergeht das Ansuchen an das zuständige politische Gremium zu entscheiden, ob der ehemalige Dienstlaptop gekauft werden darf und falls ja, zu welchem Preis.

Diskussion:

Der Bürgermeister schlägt vor, den Preis auf 650,- Euro festzulegen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, unter Abwesenheit von GR Alexandra Jeller, den ehemaligen Dienstlaptop um 650,- Euro zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.8) nachträgliche Beschlussfassung: Anschaffung PKW-Anhänger

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Anschaffung PKW-Anhänger

Für die Ausübung meines Dienstes als Waldaufseher der Marktgemeinde Wattens, ist ein kleiner PKW-Anhänger von großem Vorteil. Durch den begrenzten Stauraum meines Dienstwagens ist es teilweise nicht möglich, diverse Tätigkeiten zu erfüllen:

- Auslieferung der bestellten Aufforstungspflanzen der Gemeinde sowie Privatwaldbesitzer
- Material für Instandhaltungsmaßnahmen von Hütten und Brücken zu transportieren.
- Lieferung von Material (Legebild, Stamm zum Balancieren, ...) für Veranstaltungen (z.B.: Klimalauf 2024, Klimalauf Aufforstung 2024) zu liefern.

Für die angeführten Tätigkeiten habe ich 2024 mein privates Auto sowie Anhänger verwendet bzw. den Anhänger von meinem Vorgänger Helmut Trutschnig ausgeliehen. Helmut Trutschnig hat im Zuge seines Dienstes für oben angeführte Tätigkeiten immer seinen privaten Anhänger verwendet.

Mir ist es nicht möglich, meinen privaten PKW-Anhänger zu verwenden, da dieser von Haus aus sehr groß und schwer ist, und somit nicht mit dem Dienstauto (Fiat Panda) gezogen werden kann.

Nach dem Einholen von vier Angeboten fiel die Entscheidung auf das Angebot der Fa. Lagerhaus. Dies war das günstigste. Der Anhänger wurde bereits bestellt, daher handelt es sich um eine nachträgliche Beschlussfassung.

Die Anschaffung eines PKW-Anhängers war nicht im Budget erfasst und kann aus der allgemeinen Haushaltsrücklage gedeckt werden.

Diskussion:

Der Bürgermeister hält fest, dass der Gemeindevorstand die nachträgliche Genehmigung empfiehlt.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, unter Abwesenheit von GR Alexandra Jeller, die nachträgliche Anschaffung des PKW-Anhängers über die Fa. Lagerhaus.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

GR Alexandra Jeller kehrt um 20:04 Uhr in den Raum zurück.

4.9) Ansuchen Siedlungsdarlehen

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Ansuchen um ein Siedlungsdarlehen

Ein Ehepaar, Salurner Str. 2, 6112 Wattens, hat in Wattens zum ersten Mal eine Eigentumswohnung erworben.

Mit beiliegendem Ansuchen wird um Gewährung eines Siedlungsdarlehens angesucht. Die Voraussetzungen für die Gewährung des Darlehens (Ersterwerb, Wattner Bürger) wurden erfüllt.

Die Darlehenshöhe für die 110m² große Wohnung beträgt 5.500,- Euro.

Es wird beantragt, dem Ansuchen zuzustimmen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Siedlungsdarlehen wie vorgetragen auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.10) Heimatekunde- und Museumsverein Wattens-Volders: Benützungvereinbarung Museum Wattens

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Heimatekunde- und Museumsverein Wattens-Volders: Benützungvereinbarung Museum Wattens

Es wird beantragt, mit dem Heimatekunde- und Museumsverein Wattens-Volders (ZVR 604730114) eine Benützungvereinbarung für die Räumlichkeiten im Museum Wattens abzuschließen.

Die Vereinbarung umfasst folgende Räume:

UG Depotraum (Archiv/Lager 2) 29,1 m²

UG Arbeitsraum (Archiv/Lager 3) 46,2 m²

2. OG Büroraum Nord (Büro 1) 17,3 m² oder vergleichbar

Die Nutzungsbedingungen sehen eine zeitlich befristete kostenlose (keine Miete, keine Betriebskosten) Nutzung der genannten Räume bis 31.10.2028 vor. Danach ist eine weiterführende Vereinbarung möglich und nötig. Die Nutzung des Büroraumes erfolgt geteilt zu 50%, d.h. der Zugang bleibt für weitere andere Nutzung offen. Die räumliche und zeitliche Belegung des Büroraumes kann zu maximal 50% durch den Verein erfolgen.

Der Vereinbarung liegt eine mehrjährige Vorgeschichte zu Grunde. Im Zuge der Errichtung des Museum Wattens hat der Verein u.a. sein Museum in den Räumlichkeiten des heutigen Schülerhortes geräumt. Die Gemeindeführung hatte dem Verein eine entsprechende Nutzung von Räumlichkeiten mehrfach in Aussicht gestellt.

Diskussion:

Der Bürgermeister geht auf die Historie und die bisherige Benützung durch den Heimatkunde- und Museumsverein ein. Der Vorstand hat sich weiterentwickelt und es erging die Bitte, den Ist-Zustand zu verschriftlichen und dem Verein eine Planungssicherheit zu geben. Die Räumlichkeiten sollen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug erklärt sich der Verein bereit, das Museum einmal im Monat zu öffnen. Die Benützungsvereinbarung ist auf drei Jahre ausgelegt. Die Nutzung des Gebäudes für Veranstaltungen wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Benützungsvereinbarung zwischen dem Heimatkunde- und Museumsverein und der Marktgemeinde Wattens für die Benützung des Museum Wattens, einzugehen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.11) Sparmaßnahme: Anpassung Mitgliedschaft
Verein Fablab Tirol ab 2026

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Sparmaßnahme: Anpassung Mitgliedschaft Verein Fablab Tirol ab 2026

Es wird beantragt, die Mitgliedschaft im Verein „FABLAB.Tirol – Verein zur Förderung von Innovation durch digitale Transformation“ aus Kostengründen mit 01.01.2026 anzupassen. Derzeit werden jährlich der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.500,- Euro und ein Förderbeitrag in Höhe von 7.500,- Euro geleistet. Ab 01.01.2026 soll nur mehr der Mitgliedsbeitrag geleistet werden.

Diskussion:

Der Bürgermeister geht darauf ein, dass der Verein von Beginn an als Gründungsmitglied unterstützt wurde. Er ist in der Werkstätte Wattens angesiedelt und finanziert sich u.a. durch EU-Förderungen. Zudem wurde um neue Mitglieder, wie z.B. die Papierfabrik Wattens, geworben.

GR Dr. Maria Schaffenrath erinnert sich an den Beschluss zur Vollmitgliedschaft. Es gibt Vorteile für die Marktgemeinde.

Der Bürgermeister sagt, dass sich der erhöhte Beitrag nicht rechnet. Schulen können das Angebot nutzen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass ab 01.01.2026 nur noch der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.500,- Euro entrichtet wird. Die Zahlung des Förderbeitrages wird eingestellt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

5) Antrag des Überprüfungsausschusses:Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR Dr. Maria Schaffenrath.

5.1) Darlehen Neubau Volksschule am Kirchplatz

Bericht:

Die Obfrau geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Kreditvergabe für den Neubau der Volksschule am Kirchplatz/SOS-Klassen

Für den Neubau der Volksschule am Kirchplatz/SOS-Klassen müssen zwei Kredite aufgenommen werden.

- für den Teil der Volksschule
- für den Teil der Sonderschule

Der Kredit für den Teil der Volksschule wird noch im Jahr 2025 aufgenommen. Das notwendige Kreditvolumen beträgt 9,6 Mio. Euro. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre. Die Banken wurden dazu eingeladen sowohl einen Kredit mit fixer Verzinsung als auch einen Kredit mit variabler Verzinsung anzubieten. Es wurden folgende Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen:

- Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens
- Tiroler Sparkasse
- Sparkasse Schwaz
- Hypo Tirol
- Volksbank Tirol
- BAWAG
- Bank Austria

Obwohl dies gesetzlich nicht notwendig ist, wird die Empfehlung der Finanzverwaltung in der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 05.05.2025 von den Ausschussmitgliedern analysiert und ein Vergabevorschlag als Antrag des Überprüfungsausschusses in der Gemeinderatssitzung am 08.05.2025 eingebracht.

Diskussion:

Die Obfrau verweist auf die Tischvorlage und ergänzt, dass die Finanzabteilung die Zinsentwicklung beobachten und dem Überprüfungsausschuss sowie dem Gemeindevorstand monatlich Bericht erstatten soll. Sie stellt den Antrag, dass bei variabler Verzinsung ein Kredit in Höhe von 9,6 Millionen Euro bei der Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens aufgenommen werden soll.

GR DI Christoph Müller hebt die Arbeit des Überprüfungsausschusses lobend hervor. Er spricht sich für eine variable Verzinsung aus und spricht über die Zinsentwicklung. Er stellt fest, dass das Angebot der Bank ein Tagesangebot darstellt. Er fragt, ob ein Nachverhandeln möglich ist.

GR Dr. Maria Schaffenrath sagt, dass dies nicht möglich ist, dass der Euribor nicht beeinflusst werden kann und der Aufschlag fix ist. Je nachdem ob sich der Euribor bis zum Abschluss des Kredites nach unten oder oben bewegt, ist dies zum Vor- oder Nachteil der Marktgemeinde.

Der Finanzverwalter geht auf die Vorteile einer variablen Verzinsung ein. Sollte eine Fixverzinsung attraktiver werden, kann umgeschuldet werden. Der Euribor wurde in den letzten Monaten beobachtet und dies wird auch weiterhin geschehen.

GR Dr. Maria Schaffenrath hat sich die Entwicklung des Euribor ebenfalls angesehen. Selbst bei zwei Schritten nach oben bleibt die variable Verzinsung günstiger als die fixe. Sie geht auf weitere Nachteile der fixen Verzinsung ein.

GV Maria Gahr-Vohradsky spricht die Tischvorlage an. Bei den mindestens vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des Überprüfungsausschusses soll sich die Entwicklung des

Euribor angesehen werden. Dieses Vorgehen können auch andere Mitglieder des Gemeinderates übernehmen.

GR Robert Moosleitner bedankt sich für die Aufbereitung der Unterlagen durch die Finanzverwaltung. Er spricht sich für die variable Verzinsung aus.

Der Bürgermeister bittet um die Abstimmung über die Aufnahme eines Darlehens.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen Kredit mit variabler Verzinsung bei der Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens aufzunehmen, welche mit einem Aufschlag von 0,38% auf den 3-Monats-Euribor das beste Angebot abgegeben hat.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

Die Obfrau geht auf die Tischvorlage ein und beantragt, dass die Überprüfung des 3-Monats-Euribor durch die Finanzverwaltung zu einem fixen Bestandteil der Tagesordnung von Prüfungsausschüssen wird. Die Prüfung soll monatlich erfolgen und der Prüfungsausschuss sowie der Gemeindevorstand sollen monatlich informiert werden.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.2) Finanzierungsplan Neubau Volksschule
am Kirchplatz

Bericht:

GR Dr. Maria Schaffenrath spricht davon, dass der Finanzverwalter den Überprüfungsausschuss über den Gesamtfinanzierungsplan in Kenntnis gesetzt hat. Bisher liegt man im Plan und der Ausschuss hofft, dass dies so bleibt.

Diskussion:

Der Finanzverwalter informiert darüber, dass der Gesamtfinanzierungsplan nicht nur den Neubau, sondern auch das Ausweichquartier etc. abbildet. Inklusive einer Reserve handelt es sich um eine Summe in Höhe von ca. 19,8 Millionen Euro. Es werden diverse Förderungen und Bedarfszuweisungen zusammengefasst. Ziel ist, das Darlehen für den Teil der Sonderschule so spät wie möglich aufzunehmen. Für die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist ein formeller Beschluss notwendig.

Der Bürgermeister sagt, dass die Kosten bekannt sind. Derzeit liegt der Bau im Budget und Förderungen konnten lukriert werden. Der Technische Ausschuss wird laufend über den Fortschritt informiert.

GV Martin Weißenbrunner interessiert, ob die Möglichkeit besteht, weitere Förderungen zugesprochen zu bekommen.

Der Finanzverwalter antwortet, dass die Förderung für die Tagesbetreuung noch nicht fixiert werden konnte. Sollte es die Möglichkeit geben, um weitere Förderungen anzusuchen, wird dies getan.

Es folgt die Abstimmung über den Gesamtfinanzierungsplan.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Gesamtfinanzierungsplan für den Neubau der Volksschule am Kirchplatz/SOS-Klassen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6) Bericht Obfrau Überprüfungsausschuss

Bericht:

Die Obfrau berichtet wie folgt:

Am 05.05.2025 wurden die Hauptkasse und die Nebenkassen im Melde- und Standesamt sowie bei der Gemeindepolizei überprüft. Der Finanzverwalter hat alle Unterlage vorgelegt. Die Bargeldbestände entsprachen den Aufzeichnungen.

GR Martin Vogl verlässt um 20:30 Uhr den Raum.

Weiters wurden die Sparbücher und Girokonten mit dem Fokus auf der Haushaltsrücklage überprüft. Dabei wurden keine Mängel festgestellt. Die Buchungen wurden korrekt durchgeführt und die Belege waren vorhanden. Die Marktgemeinde verfügt derzeit über einen Ist-Bestand von 9.373.062,68 Millionen Euro verteilt auf Girokonten und Sparbücher.

Die nächste Sonderprüfung wird sich mit dem Bauhof beschäftigen. Es sollen die Organisation und der Personaleinsatz genau angesehen werden.

GR Martin Vogl kehrt um 20:32 Uhr in den Raum zurück.

Es soll ein Erstgespräch zwischen der Amtsleitung, dem Leiter der Abteilung Bauservice & Infrastruktur und ihr stattfinden und die Vorgangsweise besprochen werden. Der Überprüfungsausschuss hofft, einen positiven Beitrag leisten zu können und benötigt für die Prüfung schätzungsweise ein Jahr.

Diskussion:

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht.

7) Anträge des Technischen Ausschusses:Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Technischen Ausschusses, GR DI Christoph Müller.

GR Valentina Schwaninger verlässt um 20:33 Uhr den Raum.

Der Obmann schickt voraus, dass es heute vor allem um Vergaben für die Volksschule am Kirchplatz geht. Danach sind 85% der Vergaben getätigt. Die Kosten befinden sich im Rahmen. Der Leiter der Abteilung Bauservice & Infrastruktur geht in den Sitzungen des Technischen Ausschusses darauf ein.

7.1) Vergabe Brunnenbohrungen - Neubau
Volksschule am KirchplatzBericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Vergabe Brunnenbohrung Neubau Volksschule am Kirchplatz

Komm.: 1/211090/010000

Kostenschätzung: netto 143.000,- Euro

Nach Vorliegen von 2 Angeboten der Firmen:

1. Fa. Erhard Ges.m.b.H., 6123 Terfens

Summe netto:	121.854,31 Euro
+ 20 % MSt.:	<u>24.370,86 Euro</u>
Angebotspreis brutto:	146.225,17 Euro

2. Bachner Brunnen- und Spezialtiefbau GmbH, 3331 Kematen an der Ybbs

Summe netto:	148.638,28 Euro
+ 20 % MSt.:	<u>29.727,66 Euro</u>
Angebotspreis brutto:	178.365,94 Euro

Im Zuge des Aufklärungsgespräches wurde vereinbart, die Verrohrung in PVC auszuführen, welche zulässig ist und eine Kostenreduktion von 10.289,- Euro netto bringt.

Die Vergabe wird an die Fa. Erhard Ges.m.b.H. in Terfens mit einer Nettosumme von 111.565,31 Euro empfohlen.

Diskussion:

Der Finanzverwalter verlässt um 20:34 Uhr den Raum.

Der Obmann fügt hinzu, dass mit der wasserrechtlichen Genehmigung die zwei Entnahmestellen und der Rückgabebrunnen errichtet werden und der Kostenrahmen dennoch eingehalten werden kann. Der Vorschlag an den Gemeinderat zur Vergabe an die Firma in Terfens erfolgte einstimmig.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Brunnenbohrungen an die Firma Erhard Ges.m.b.H. unter Abwesenheit von GR Valentina Schwaninger.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

7.2) Vergabe Brandschutztore - Neubau Volksschule am Kirchplatz

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Vergabe Brandschutztore Volksschule Kirchplatz**

Komm.: 1/211090/010000

Kostenschätzung: netto 26.180,- Euro

Nach Vorliegen von 3 Angeboten der Firmen:

1. Peneder Bau-Elemente GmbH, 4904 Atzbach

Summe netto:	41.326,00 Euro
+ 20 % MSt.:	<u>8.265,20 Euro</u>
Angebotspreis brutto:	49.591,20 Euro

2. Eisenkies Tortechnik GmbH, 6060 Hall in Tirol

Summe netto:	43.246,- Euro
+ 20 % MSt.:	<u>8.649,20 Euro</u>
Angebotspreis brutto:	51.895,20 Euro

3. BTS GmbH, 4800 Attnang-Puchheim

Summe netto:	51.974,00 Euro
+ 20 % MSt.:	<u>10.394,80 Euro</u>
Angebotspreis brutto:	62.368,80 Euro

Im Zuge des Aufklärungsgesprächs wurde vereinbart, das Brandschutztor „Drehtor EG“ nicht zu beauftragen, da diese Drehtür mit der geplanten Breite nur zweiflügelig zulässig ist. Diese Tür wird mit den Innentüren vergeben. Somit reduziert sich der Preis um 5.859,- Euro

Die Vergabe wird an die Firma Peneder Bau-Elemente GmbH in Atzbach mit einer Nettosumme von 35.467,- Euro empfohlen.

Diskussion:

GR Valentina Schwaninger kehrt um 20:36 Uhr in den Raum zurück und GV Martin Weibenbrunner verlässt ihn zur gleichen Zeit.

Der Obmann erklärt, dass es zu einer leichten Kostenverschiebung aufgrund der Vergabe der Innentüren kommt. Eine Türe musste als Brandschutztüre zusätzlich eingeplant werden. Die Vorberatung erfolgte einstimmig.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von GV Martin Weißenbrunner die Vergabe der Brandschutztüre an die Firma Peneder Bau-Elemente GmbH.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

7.3) Vergabe Deckenbekleidungen - Neubau
Volksschule am Kirchplatz

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Vergabe Deckenbekleidung Volksschule am Kirchplatz

Komm.: 1/211090/010000

Kostenschätzung: netto 663.366,- Euro

Nach Vorliegen von 3 Angeboten der Firmen:

1. Fa. Thomas HUBER Bau- Möbeltischlerei GmbH, 6322 Kirchbichl

Summe netto: 437.525,94 Euro

+ 20 % MSt.: 94.091,60 Euro

Angebotspreis brutto: 564.549,60 Euro

2. Zebisch Trockenbau GmbH, 6460 Imst

Summe netto: 663.179,- Euro

+ 20 % MSt.: 132.635,80 Euro

Angebotspreis brutto: 795.814,80 Euro

3. Fa. Alois Kuen Tischlerei, 6020 Innsbruck

Summe netto:	523.875,- Euro
+ 20 % MSt.:	<u>104.775,- Euro</u>
Angebotspreis brutto:	628.650,- Euro

Die Vergabe wird an die Firma Fa. Thomas HUBER Bau- Möbeltischlerei GmbH in Kirchbichl mit einer Nettosumme von 437.525,94 Euro empfohlen.

Diskussion:

GV Martin Weißenbrunner kehrt um 20:38 Uhr in den Raum zurück.

Der Obmann führt aus, dass es um Optik und Schallschutz geht. Das Angebot des Bestbieters inkludiert nicht die Wandverkleidung. Diese wird separat ausgeschrieben. Insgesamt befindet man sich innerhalb der Kostenschätzung.

Der Finanzverwalter kehrt um 20:39 Uhr in den Raum zurück.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Deckenbekleidungen an die Firma Thomas HUBER Bau- Möbeltischlerei GmbH.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

7.4) Vergabe Estricharbeiten - Neubau Volksschule am Kirchplatz

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Vergabe Estricharbeiten - Neubau Volksschule

Komm.: 1/211090/010000

Kostenschätzung: netto 275.306,- Euro

Nach Vorliegen von 3 Angeboten der Firmen:

1. Bodenbeschichtung Bradl GmbH, 6280 Rohrberg
Summe netto: 297.282,20 Euro
+ 20 % MSt.: 59.456,44 Euro
Angebotspreis brutto: 356.738,64 Euro

2. Fankhauser Estriche GmbH, 6233 Kramsach
Summe netto: 343.003,90 Euro
+ 20 % MSt.: 68.600,78 Euro
Angebotspreis brutto: 411.604,68 Euro

3. Bautechnik Hirner, 6241 Radfeld
Summe netto: 385.160,40 Euro
+ 20 % MSt.: 77.032,08 Euro
Angebotspreis brutto: 462.192,48 Euro

Die Vergabe wird an die Firma Bodenbeschichtung Bradl GmbH in Rohrberg mit einer Nettosumme von 297.282,20 Euro empfohlen.

Diskussion:

Der Obmann erläutert den Aufbau der Konstruktion. Der Kostenunterschied von ca. 25.000,- Euro ist durch die hochwertigere Schüttung begründet. Der Vergabevorschlag wurde einstimmig vorberaten.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Estricharbeiten an die Firma Bodenbeschichtung Bradl GmbH.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

7.5) Vergabe Türen und Innenverglasungen -
Neubau Volksschule am Kirchplatz

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein.

Betreff: Vergabe Türen und Innenverglasung Volksschule Kirchplatz

Komm.: 1/211090/010000

Kostenschätzung: netto 688.408,- Euro

Nach Vorliegen von 3 Angeboten der Firmen:

1. Fa. Huter und Söhne GmbH, Innsbruck

Summe netto:	502.436,00 Euro
+ 20 % MSt.:	100.487,20 Euro
Angebotspreis brutto:	602.923,20 Euro

2. Lenz-Nenning GmbH., 6850 Dornbirn

Summe netto:	523.558,00 Euro
+ 20 % MSt.:	104.711,60 Euro
Angebotspreis brutto:	628.269,60 Euro

3. Suntinger und Wallner GmbH, 9833 Rangersdorf

Summe netto:	577.210,00 Euro
+ 20 % MSt.:	115.442,00 Euro
Angebotspreis brutto:	692.652,00 Euro

Die Vergabe wird an die Firma Fa. Huter und Söhne GmbH, in Innsbruck mit einer Nettosumme von 502.436,- Euro empfohlen.

Diskussion:

Der Obmann begründet die Differenz zur Kostenschätzung mit Änderungen in der Planung und der aktuellen Marktsituation. Die Vorberatung im Ausschuss erfolgte einstimmig.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Türen und Innenverglasung an die Firma Huter und Söhne GmbH.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

7.6) Vergabe Schiebetür - Neubau Volksschule
am Kirchplatz

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Vergabe Schiebetür Volksschule am Kirchplatz

Komm.: 1/211090/010000

Kostenschätzung: netto 24.750,- Euro

Da diese Vergabe ein Folgeauftrag der Firma M. Pardeller GmbH ist, liegt folgendes Angebot vor:

- Firma M. Pardeller GmbH, 6020 Innsbruck
Summe netto: 25.983,00 Euro
+ 20 % MSt.: 5.196,60 Euro
Angebotspreis brutto: 31.179,60 Euro

Die Vergabe wird an die Firma M. Pardeller GmbH in Innsbruck mit einer Nettosumme von 25.983,- Euro empfohlen.

Diskussion:

Der Vergabevorschlag liegt über der Kostenschätzung. Es handelt sich um einen Folgeauftrag nach der Vergabe der Fenster und des Sonnenschutzes. In den meisten Gemeindebauten werden Produkte der Firma Fiegl & Spielberger verbaut.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Schiebetür an die Firma M. Pardeller GmbH.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

7.7) Vergabe PV-Anlage-Schwimmbad

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Vergabe PV-Anlage Schwimmbad

Nach Vorliegen von vier Angeboten der Firmen:

1. Elektrotechnik Steinlechner GmbH, 6111 Volders

Summe netto: 64.419,55 Euro

+ 20 % MSt.: 12.883,91 Euro

Angebotspreis brutto: 77.303,46 Euro

2. StrochvomDach Erl GmbH, 6343 Erl

Summe netto: 68.312,90 Euro

+ 20 % MSt.: 13.662,58 Euro

Angebotspreis brutto: 81.978,48 Euro

3. Solar Integrated Units KG, 6142 Mieders
- | | |
|-----------------------|-----------------------|
| Summe netto: | 69.899,53 Euro |
| + 20 % MSt.: | <u>13.979,91 Euro</u> |
| Angebotspreis brutto: | 83.879,44 Euro |
4. Solar Schmiede GmbH, 6263 Fügen
- | | |
|-----------------------|-----------------------|
| Summe netto: | 70.810,00 Euro |
| + 20 % MSt.: | <u>14.162,00 Euro</u> |
| Angebotspreis brutto: | 84.972,00 Euro |

Die Vergabe wird an die Fa. Elektrotechnik Steinlechner GmbH in Volders mit einer Nettosumme von 64.419,55 Euro empfohlen.

Diskussion:

Vbgm. Mag. Martin Krämer verlässt um 20:43 Uhr den Raum.

Der Obmann ergänzt, dass die PV-Anlage auf ein bereits bestehendes Gebäude kommen soll. Das Dach ist laut Auskunft der zuständigen Abteilung ca. 20 Jahre alt und ist in gutem Zustand. Auf ca. 200 Elementen werden bis zu 90 kW-Peak erzeugt werden können. Binnen drei Jahren amortisiert sich die Anlage.

Das erste Angebot liegt bei der Hälfte der Kostenschätzung. Dazu kommen noch Kosten von ca. 7.500,- Euro für Elektroinstallationen durch die Fa. Steinlechner. Die Kosten belaufen sich für die Marktgemeinde nach dem Abzug von Förderungen auf ca. 30.000,- Euro.

Vbgm. Mag. Martin Krämer kehrt um 20:46 Uhr in den Raum zurück.

GV Martin Weißenbrunner befindet den Preis für gut und merkt an, dass sich die Anlage schnell rentieren würde. Die Amortisierung ergibt sich durch die Eigennutzung. Derzeit darf in Wattens niemand neu in das Netz einspeisen. Er fragt, ob dies in Zukunft denkbar wäre. Das Schwimmbad hat nur von Mai bis September geöffnet.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Strom am Areal verbraucht werden kann. Bei der Fa. Haim wurde um eine Regelungsmöglichkeit angefragt. Die Rückmeldung steht noch aus. Er geht davon aus, dass das Einspeisen in Zukunft möglich sein wird.

GV Martin Weißenbrunner schlägt eine Elektrotankstelle vor. Es liegen gute Bedingungen für eine PV-Anlage vor. Der gewonnene Strom kann allerdings nicht optimal genutzt werden.

Der Bürgermeister stimmt dem letzten Teil der vorherigen Wortmeldung zu und sagt, dass es sich um ein Netzthema handelt. Er könnte sich das Haus Salurn als Abnehmer vorstellen.

GR Dr. Maria Schaffenrath denkt an eine Energiegemeinschaft.

Der Bürgermeister bestätigt, dass eine Energiegemeinschaft angedacht ist. Voraussetzung dafür ist, dass eingespeist werden darf. Diese Voraussetzung ist derzeit nicht gegeben.

GR Dr. Maria Schaffenrath geht darauf ein, dass alle Stromverbrauchenden Leitungsgebühren zahlen. In die Energiewende wurde nicht rechtzeitig investiert.

Der Bürgermeister sagt, dass die Netzbetreiber am Ausbau arbeiten.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der PV-Anlage-Schwimmbad an die Firma Elektrotechnik Steinlechner GmbH.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

7.8) Grundverkauf aus öffentlichem Gut für "Rotes Haus"

Bericht:

Der Obmann geht auf den Amtsvermerk ein:

Betreff: Grundverkauf aus öffentlichem Gut Gst 1119 KG Wattens an Dipl. Ing. Pia Mark Gst .24 KG Wattens - Exkamerierung

Gemäß § 15 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz kann eine Gemeindestraße durch Verordnung der Gemeinde aufgelassen werden (Exkamerierung).

Die Marktgemeinde Wattens tritt ein Teilstück des Grundstückes Nr. 1119, KG Wattens, an die Eigentümerin des Grundstückes Nr. .24, KG Wattens, ab.

Die betreffende Fläche (Teilstück 1) wird aus dem Grundstück Nr. 1119, KG Wattens, exkameriert und dem Grundstück Nr. .24, KG Wattens, zugeschlagen. Die Maßnahme erfolgt zur grundbücherlichen Bereinigung im Zuge der Baumaßnahmen am Gst .24 KG Wattens. Die dargestellte Teilfläche 1 auf Gst 1119 im Ausmaß von 3 m² gemäß § 15 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. 13/1989, wird als bisheriger Bestandteil der Gemeindestraße Andrä-Angerer-Gasse auf Gst 1119 KG Wattens aufgelassen.

Die Zustimmung der betroffenen Parteien liegt vor. Die Vermessung wurde durch Geometris Vermessungstechnik, Dr. Hans Gollner Straße 5 in Wattens durchgeführt und im Teilungsplan vom 20.03.2025, GZ: 44/25 dokumentiert.

Der Technische Ausschuss stellt daher den Antrag auf Erlassung der folgenden Verordnung:

1. Die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Geometris Vermessungstechnik, Dr. Hans Gollner Straße 5 in Wattens, dargestellte Teilfläche 1 aus Gst 1119 KG Wattens im Ausmaß von 3 m² wird gemäß § 15 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. 13/1989 als bisheriger Bestandteil der Gemeindestraße 1119 KG Wattens aufgelassen.

2. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Diskussion:

Der Obmann fährt fort, dass es um drei Quadratmeter geht. Bisher war der Bereich als Balkon verbaut. Mit dem Neubau soll wieder die Stelle überbaut werden. Bei der Einreichung war es noch nicht geplant, daher soll die Exkamerierung zum jetzigen Zeitpunkt beschlossen werden. Der Konstruktion ist es zuträglich und der Ausschuss beriet positiv vor.

Der Bürgermeister ergänzt, dass ein Kaufpreis von 1.300,- Euro pro Quadratmeter zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden soll. Die Kosten für die Vertragserrichtung muss die Käuferin tragen und der Marktgemeinde soll eine Dienstbarkeit eingeräumt werden. Der Balkon soll an der Unterkante des zweiten Obergeschosses errichtet werden. Er geht auf die Historie des Hauses ein.

GV Erich Steiner hat keine Bedenken bezüglich der Höhe.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Exkamerierung wie vorgetragen. Zudem beschließt er einen Kaufpreis von 1.300,- Euro pro Quadratmeter, dass die Käuferin für die Vertragserrichtungsgebühren aufkommt und der Marktgemeinde Wattens eine Dienstbarkeit eingeräumt wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

7.9) Bebauungsplan Kreuzbichl: Behandlung
Stellungnahmen

Bericht:

Der Obmann berichtet, dass in weiterer Folge keine Namen, Parzellen und Hausnummern genannt werden sollen. Der technische Ausschuss hat vier Stellungnahmen behandelt. Der Raumplaner hat sich die Stellungnahmen angesehen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht werden die Beschwerden abgewiesen und es ergeht der Vorschlag, den Bebauungsplan wie vorgesehen zu beschließen. Der Obmann geht auf den Inhalt der Stellungnahmen ein.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den neuen Bebauungsplan für den Kreuzbichl nach Prüfung und Ablehnung der Einwände.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

8) Antrag des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses:

Bericht:

Der Bürgermeister trägt stellvertretend für des Ausschussobmann, EGR Mag. Christoph Zingerle, den Antrag vor.

8.1) Beschlussfassung weitere Umsetzung Verkehrskonzept Wattens Nordwest

Bericht:

Der Bürgermeister fasst den Amtsvermerk zusammen:

Der Plan für das Verkehrskonzept Wattens Nord-West ist seit letztem Jahr bekannt. Es geht um den Grundsatzbeschluss für drei Teilbereiche: Die Rudolf-Steinacher-Straße soll zu einer Einbahn werden, die Parkplätze sollen markiert und später ein Teil zur gebührenpflichtigen Kurzparkzone werden. Er verweist auf die Tischvorlage. Die Parkmöglichkeit für Anrainerinnen und Anrainer ist zu berücksichtigen. In einer der nächsten Sitzungen soll die dazugehörige Verordnung beschlossen werden. Heute geht es um die Einbahnregelung und die Markierung der Parkplätze. Die Vorberatung ergab eine mehrheitliche Zustimmung.

Diskussion:

GV Martin Weißenbrunner erkundigt sich, ob bei den Verordnungen das Schwimmbad und die dortige Parkplatzsituation mitbedacht wurden. Weiters fragt er nach dem Einfluss der maximalen Kapazität für Besucherinnen und Besucher des Schwimmbades.

Der Bürgermeister antwortet, dass sich durch die Markierungsarbeiten die Anzahl an legalen Parkplätzen erhöht.

GV Martin Weißenbrunner meldet sich erneut zu Wort und geht auf das Luftbild in den Unterlagen ein. Am Beispiel der Höraltstraße zeigt er auf, dass es unterschiedliche Parkregeln gibt. Er möchte wissen, inwieweit man tätig wird, damit sich vor Ort alle auskennen.

Der Bürgermeister sagt, dass die Zeiten weitgehend harmonisiert werden sollen. Über die Website der Marktgemeinde soll sich rasch ein Überblick verschafft werden können. Die Beschilderung und mediale Arbeit folgen.

GV Martin Weißenbrunner fragt weiter, ob Kontrollen durch Externe angedacht sind.

Der Bürgermeister bestätigt dies. Die Kapazität der Gemeindepolizei ist erschöpft. Es gilt Erfahrung in der Parkraumüberwachung durch Externe zu sammeln.

GV Martin Weißenbrunner erkundigt sich, ob weitere gebührenpflichtige Zonen ange-dacht sind.

Der Bürgermeister gibt die Auskunft, dass der Fokus im Nord-Westen des Ortes auf der Umsetzung des Verkehrskonzeptes liegt.

GV Erich Steiner bedankt sich für die monatelang geleistete Arbeit und beim Ausschus-sobmann. Er kann die Frage von GV Martin Weißenbrunner in Bezug auf zukünftige ge-bührenpflichtige Parkflächen nachvollziehen. Das Mitglied des Gemeinderats wird dem heutigen Antrag zustimmen.

GR Dr. Maria Schaffenrath erinnert die Anwesenden daran, dass der Gemeinderat die nötigen Beschlüsse mehrheitlich fasst und jedes Mitglied einen Antrag einbringen kann.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Rudolf-Steinacher-Straße zu einer Einbahn zu ma-chen, Parkplätze entsprechend zu markieren und das Verkehrskonzept umzuset-zen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 16

Nein: 0

Enthaltung: 3

9) Anträge des Sozial-, Familien- und Integrati-
onsausschusses:

Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Obfrau des Sozial-, Familien- und Integrati-onsausschusses, GR Sonja Fender.

9.1) Betreuung für die Herbst-, Semester- und
Osterferien für Volksschulkinder

Bericht:

Die Obfrau geht auf den Beschlussvorschlag des Ausschusses ein:

Antrag an den Gemeinderat (Sachlage):

Öffnung des Schülerhortes in den Herbst-, Semester- und Osterferien für alle Wattner Volksschulkinder.

Festlegung der Gebühren für die Betreuung von Volksschulkindern in den Herbst-, Semester- und Osterferien im Schülerhort Wattens ab dem Schuljahr 2025/26.

- Tarif bis 12:30 Uhr: 6,20 Euro pro Tag
- Tarif bis 14:30 Uhr: 7,80 Euro pro Tag
- Mittagessen: derzeit 6,80 Euro pro Tag

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für die Empfehlung an den Gemeinderat):

Der Ausschuss war einstimmig für die Öffnung des Schülerhortes und für diese Gebühren in Anlehnung an die Tarife im Sommerhort.

Beschlussempfehlung (Antrag):

Der Ausschuss empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Öffnung des Schülerhortes in den Herbst-, Semester- und Osterferien für alle Wattner Volksschulkinder gemäß dem Amtsvermerk.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

9.2) Theaterpädagogisches Programm für Österreichische Volksschulen "Mein Körper gehört mir!"

Bericht:

Die Obfrau geht auf den Beschlussvorschlag des Ausschusses ein:

Antrag an den Gemeinderat (Sachlage):

Die Freigabe der Mittel und Durchführung für ein theaterpädagogisches Programm für Österreichische Volksschulen „Mein Körper gehört mir!“

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für Empfehlung an den Gemeinderat):

Im Ausschuss wurde das Konzept präsentiert. Der Ausschuss befindet das Thema als sehr wichtig und befürwortet eine Umsetzung.

Der Ausschuss ist einstimmig für das Vorhaben.

Kosten des Vorhabens und budgetäre Bedeckung:

Für bis zu vier Klassen fallen Kosten in der Höhe von 1.795,- Euro an. Der Elternverein und der Lions Club werden sich jeweils mit 600,- Euro beteiligen. Somit müsste die Marktgemeinde Wattens noch mit 595,- Euro unterstützen. Der Betrag von der Marktgemeinde Wattens kann vom Budget „Ehrenamt“ verwendet werden.

Beschlussempfehlung (Antrag):

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Mittel freizugeben und das Projekt umzusetzen.

Diskussion:

Die Obfrau ergänzt, dass es bei dem Projekt um Prävention vor sexuellem Missbrauch geht und es aus drei Teilen besteht. Die Kinder sollen gestärkt werden und ihnen soll gezeigt werden, wo und wie sie sich Hilfe holen können. Sie bedankt sich beim Elternverein und dem Lions Club für die Zusammenarbeit.

GV Erich Steiner äußert seine Begeisterung für das Projekt. Er kann es sich auch in der Mittelschule vorstellen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Mittelfreigabe für das Theaterpädagogischen Konzeptes „Mein Körper gehört mir!“ in Höhe von 595,- Euro.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

9.3) Richtlinie "Freiwilliger Gemeindegremium
zum Schulgeld 2024/25"

Bericht:

Die Obfrau geht auf den Beschlussvorschlag des Ausschusses ein:

Antrag an den Gemeinderat (Sachlage):

Änderung und Ergänzung der Richtlinie „freiwilliger Gemeindegremium zum Schulgeld 2024/25“

Es werden die Einkommensgrenzen an die SILC-Grenze 2024 angepasst.

Weiters wurden die Einkommensgrenzen in der Richtlinie auf 1/14 umgerechnet.

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für Empfehlung an den Gemeinderat):

Im Ausschuss wurde berichtet und über die Richtlinie diskutiert. Der Ausschuss spricht sich einstimmig für die Umsetzung des „freiwilligen Gemeindegremiums zum Schulgeld 2024/25“ aus.

Beschlussempfehlung (Antrag):

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Diskussion:

GV Erich Steiner verlässt um 21:11 Uhr den Raum.

Die Obfrau blickt auf die Regelung der letzten Jahre zurück. Es kam zu zwei Änderungen.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt, ob das Jahresnettoeinkommen durch 12 oder durch 14 geteilt wird

Die Obfrau antwortet, dass die Einkommensgrenzen an die SILC-Grenze angepasst und die Einkommensgrenze auf 1/14 umgerechnet wird.

GV Erich Steiner kehrt um 21:12 Uhr in den Raum zurück.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die „Richtlinie: Freiwilliger Gemeindeguss zum Schulgeld 2024/25“.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

10) Anträge des Wohnungsausschusses:

Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Wohnungsausschusses, GV Wilhelm Greuter.

10.1) Bericht über vergangene Wohnungsvergaben und Mietvertragsverlängerungen

Bericht:

Der Obmann berichtet, dass folgende Wohnungen in der letzten Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit vergeben wurden und an wen:

- Frau Jasmin Watzlawek (Rudolf-Steinacher-Straße 10/Top 11)
- Frau Nina Radinger (Dr.-Karl-Stainer-Straße 37/Top 5)
- Frau Lisa Huber (Rudolf-Steinacher-Straße 14/Top 12)
- Herrn Kaya Eren (Rudolf-Steinacher-Straße 10/Top 10)

- Frau Doris Hasler (Martinsangerweg 1/Top 5)

Weiters berichtet der Obmann, dass die Mietverträge folgender Personen um drei Jahre verlängert wurden:

- Frau Nikolaienko Viktoria (Gemeinde Wattens)
- Frau Claudia Monika Pichler (Gemeinde Wattens)
- Fam. Nour Al Shehadah und Malek Alawaji (Neue Heimat Tirol)
- Fam. Paul und Romana Grubinger (Neue Heimat Tirol)
- Frau Vida Pavlovic (Neue Heimat Tirol)
- Frau Christina Narr (Neue Heimat Tirol)

Die Miete von Frau Nikolaienko Viktoria wurde von 300,- auf 600,- Euro erhöht.

Diskussion:

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht.

11) Personalangelegenheiten

Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Personalausschusses, Vbgm. Mag. Martin Krämer.

11.2) Schülerhort: Stellenplanänderung Stützkraft
(30%) ab dem Schuljahr 2025/26

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff. zusätzliche Stützstunden für den Schülerhort Wattens

Sachverhalt:

Ab September 2025 besucht ein Kind mit einer schweren Form von Autismus voraussichtlich an drei Tagen den Schülerhort Wattens. Aufgrund seines Krankheitsbildes ist eine 1:1 Betreuung notwendig, Daher wurde vonseiten der Fachberaterin für Inklusion **zwölf Stützstunden** für diese Inklusionsmaßnahme bewilligt.

Derzeit sind im Schülerhort 45 Stützstunden pro Woche bewilligt (im Atelier 25h und in der Bauwerkstätte 20h), zehn Stunden davon sind noch nicht besetzt (aufgrund der schwierigen Personalsuche hat eine Schulassistentin ihre Stunden um zehn Stützstunden erhöht).

Die zwölf zusätzlichen Stunden müssen auf die Dauer der Notwendigkeit der Inklusionsmaßnahmen in den Stellenplan mit aufgenommen werden. Aufgrund der ganzjährigen Anmeldung dieses Kindes wird die Stelle auch ganzjährig ausgeschrieben.

Diskussion:

DI Christoph Müller verlässt um 21:16 Uhr den Raum.

Der Bürgermeister sagt, dass es sich um eine Stellenplanänderung handelt und daher eine Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich ist.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von DI Christoph Müller die Stellenplanänderung mit 12 Wochenstunden, das sind 30% einer Vollbeschäftigung, ab dem Schuljahr 2025/26 und befristet für die Dauer der Notwendigkeit der Inklusionsmaßnahme.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

12) Bericht aus dem GemeindevorstandBericht:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Das Projekt „Senioren musizieren“ läuft im Sommer 2025 aus Kostengründen aus.
- Es wurde eine Pädagogische Fachkraft als Springerin beschlossen. Eine solche Stelle ist schwierig zu besetzen und wertet die Kinderbetreuung auf.

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath merkt an, dass die Anstellung im Stellenplan enthalten ist.

13) Bericht des BürgermeistersBericht:

DI Christoph Müller kehrt um 21:18 Uhr in den Raum zurück.

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Am 08.05. fand eine Besprechung wegen der Pilotregion zum Thema Kinderbetreuung im Landhaus statt. Allen Kindern in Wattens kann derzeit ein Platz angeboten werden, daher wird der Rechtsanspruch erfüllt. Es gilt, kleineren Gemeinden zu helfen und ist eine Frage der Finanzierung.
- Für die Überarbeitung des Raumordnungskonzeptes wurde die Frist bis 2027 verlängert. Es wurden Vorarbeiten geleistet und das Konzept zur Vorprüfung an die Aufsichtsbehörde geschickt. Anschließend wird das Konzept zur Beschlussfassung vorgelegt, öffentlich aufgelegt und erneut darüber abgestimmt.
- In der kommenden Sitzung wird die neue Wohnungsvergaberichtlinie vollständig angewandt.
- Bei der Flurreinigung wurden von über 100 Helfenden und den Schulen 50 Säcke mit Abfall gefüllt.

- Am 13.05. findet um 19:00 Uhr die Veranstaltung „Architektur und Würschtl“ im Museum Wattens statt. Es geht um Baukultur und die beiden Architekten Elias Walch und Werner Burtscher tragen ehrenamtlich vor.
- Die Verkehrszählung am Kirchplatz wurde durchgeführt. Der Bericht für 2024 und 2025 ist auf der Homepage abrufbar und sie wurden im zuständigen Ausschuss behandelt.
- Die Familienparkkarte für das Parken am Schwimmbadparkplatz während der Badesaison kann bei Erfüllung der Voraussetzungen im Meldeamt abgeholt werden.
- Die Umsetzung des Parkleitsystems im Bereich des Sportareals wurde durchgeführt.

15) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt, was mit den 70 Personen passiert, die sich nicht auf das Schreiben des Wohnungs- und Sozialamtes bezüglich der neuen Richtlinie gemeldet haben.

GV Wilhelm Greuter antwortet, dass die Meldung nachgebracht werden kann und sich Personen jederzeit neu anmelden können.

GR Dr. Maria Schaffenrath äußert eine persönliche Beobachtung zum Thema Regioflink: Personen fahren mit dem Regioflink zu Geschäften, erledigten ihren Einkauf und ließen sich nach Hause fahren. Ihrer Meinung nach ist das Projekt nicht dafür gedacht und kostet die Marktgemeinde pro Fahrt sieben Euro.

Der Bürgermeister nimmt den Punkt auf und leitet die Beobachtung weiter.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

- 10.05.2025 im Neuwirt: Der Riese vom Wattental von den Märchentraumwelten
- 16.05. 2025 im Goldenen Adler: Konzert der Rettenberger Sängerrunde

- 17.05.2025 im Pater Jakob Gapp Haus: Premiere des Theaterstückes „Ruhe, wird drehen“ der Kolpinbühne Wattens
- 21.05.2025 im Neuwirt: Eröffnung der Konzertreihe „listening closely“
- 22.05.2025: Lesung im Museum Wattens

GV Martin Weißenbrunner bringt folgenden Antrag ein:

Antrag am 8. Mai 2025

Antragsteller: Fraktionen Für Wattens – VP, SPÖ, FPÖ, MFG
Betreff: Keine Fußgängerzone: Ehestmögliche Öffnung und dauerhafte Gewährleistung der Befahrbarkeit für KFZ am Straßenzug Kirchplatz 1 bis 13



Sehr geehrter Bürgermeister MMag. Lukas Schmied, sehr geehrte Mitglieder:innen des Gemeinderates,

gemäß § 41 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) stellen wir hiermit folgenden Antrag:

Antragstext:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die ehestmögliche Öffnung des Kirchplatzes (Kirchplatz 1 bis 13) zumindest in eine Richtung zur Befahrung für Kraftfahrzeuge (<3,5t – ausgenommen Liefer- & Zustellungsdienste). Der Bürgermeister wird zudem darum gebeten, die Befahrbarkeit des Straßenabschnittes ohne zeitliche Beschränkungen dauerhaft sicherzustellen. Davon ausgenommen sind zeitliche Begrenzungen wie temporäre Schließungen an max. 4 (vier) darauffolgenden Tagen sowie aufgrund nicht vermeidbarer baulicher Maßnahmen. Gründe für eine mehrtägige Schließung (max. 4 (vier) Tagen) sind beispielsweise Veranstaltungen und die dazugehörigen Auf- und Abbau Maßnahmen.

Begründung:

Die vorgeschlagene Maßnahme dient der wirtschaftlichen Stärkung des Gebietes, indem sie Anreize für Neuansiedelungen von Unternehmen schafft und bestehenden Betrieben Planungssicherheit bietet. Gleichzeitig trägt sie zur Entlastung des umliegenden Straßennetzes sowie der stark genutzten Ausweichroute über die Bahnhofstraße bei, was die Lebensqualität der Anwohner:innen verbessert. Die aktuellen Ergebnisse der Verkehrserhebung weisen eindeutig auf eine erhöhte Mehrbelastung der Bahnhofstraße hin. Eine uneingeschränkte Erreichbarkeit der Wohnanlagen (Kirchplatz 1 bis 13) muss durch eine dauerhafte Befahrbarkeit ebenso gewährleistet werden, insbesondere für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen.
Eine Öffnung ist erforderlich, um wirtschaftliche, verkehrstechnische und soziale Interessen in Einklang zu bringen.

Wir ersuchen um Behandlung dieses Antrags im zuständigen Ausschuss sowie um eine entsprechende Beratung und Beschlussfassung.

2. Vbgrm. Robert Peer

GV Erich Steiner

GV Martin Weissenbrunner

GR Robert Moosleitner

GR KR Dietmar Hinterreiter

GR Alexandra Jeller

GR Karoline Reitmeir

GR Valentina Schwaninger

GV Martin Weißenbrunner sagt weiter, dass seit dem Start der Baustelle für den Neubau der Volksschule am Kirchplatz/SOS-Klassen alle Mitglieder des Gemeinderates von anässigen Geschäften auf den Umsatz- und Frequenzrückgang aufmerksam gemacht wurden. Ein Signal an die betroffenen Personen und an die Bevölkerung, wie es weitergeht, erachtet er als wichtig. Anrainerinnen und Anrainer an der Bahnhofstraße sind mit mehr Verkehr konfrontiert, während die Swarovskistraße kaum benützt wird. Die Unterzeichnenden sprechen sich für eine Mischform zwischen einem beruhigten und einem befahrenen Bereich aus. Der Antrag soll als Zeichen an die betroffenen Gewerbetreibenden verstanden werden, dass ihre Sorgen ernst genommen werden und sie an der Umsetzung mitarbeiten sollen.

Der Bürgermeister bedankt sich für das Einbringen des Antrages, nimmt ihn entgegen und wird diesen an den Ausschuss weitergeben.

GV Maria Gahr-Vohradsky informiert über eine Veranstaltung des Freiwilligenzentrums in Wattens am 12.05.2025 um 09:00 Uhr. Es handelt sich um einen Spaziergang von der Weisstraße über den Verlobungsweg. Dabei wird über Neophyten und was man gegen sie tun kann gesprochen.

GR DI Christoph Müller bezieht sich in der Folge auf den von GV Martin Weißenbrunner eingebrachten Antrag. Der Neubau stellt ein relevantes Infrastrukturprojekt dar und alle am Tisch nehmen das Thema ernst. Die Sorgen der Gewerbetreibenden sieht er als gerechtfertigt an. Er schlägt vor, dass zum Beispiel die Tyrolia eine Kinderbuchlesung in der autofreien Zone veranstaltet. Solange im Bereich Kirchplatz gebaut wird, spricht er sich gegen eine Öffnung aus.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Wortmeldung.

GV Wilhelm Greuter hat ebenfalls den Eindruck, dass die Diskussion ernst genommen wird. Ihn irritiert, dass der autofreie Platz nicht intensiver genützt wird. Er geht auf eine Umfrage ein, wonach 70% der Befragten lieber online einkaufen. Es gilt, gegenzusteuern und auf den gebotenen Service in Wattens aufmerksam zu machen. Schätzungsweise

durchqueren täglich 600 bis 800 Menschen zur Mittagszeit den Kirchplatz. Nach dem Neubau der Volksschule wird es erneut zu einer Baustelle kommen. In einem Geschäft wurde er vor kurzem angesprochen, wie angenehm die Ruhe ist. Außerdem befinden sich in der Umgebung mehrere Schulen und der Sicherheitsaspekt darf nicht außer Acht gelassen werden.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Wortmeldung.

GR Murat Celik berichtet über den Integrationssprechtage im Raum ohne Namen des Museums mit einer hohen Teilnehmerszahl. Die Themen gingen über Wohnungsanfragen und Deutschkurse hinaus. Der Bürgermeister war anwesend. Es war schön zu sehen, wie die Personen während den Gesprächen an Selbstvertrauen gewannen. Über 30 Personen haben sich für einen Deutschkurs bei der Schulleitung der Volksschule am Kirchplatz angemeldet. Abschließend spricht er dem Bürgermeister, GR Sonja Fender, den Ausschussmitgliedern und GR Martin Schrott seinen Dank aus.

GR Dr. Maria Schaffenrath stellt fest, dass in umliegenden Gemeinden Jugendgemeinderäte realisiert werden. Es geht darum, die demokratische Kompetenz von Kindern zu stärken und sie in die Gestaltung einzubeziehen. Vor dem Hintergrund der Absage der letzten Jungbürgerfeier wegen zu wenig Teilnehmenden schlägt sie vor, bei diesem Thema verstärkt mit den Schulen zu kooperieren.

Der Bürgermeister sagt, dass er und sein Team auf die Schulen zugehen. Die dritten Klassen der Volksschulen werden in den kommenden Wochen das Rathaus besuchen. Dies ging von ihm aus. Weiters wird er mit dem Obmann des zuständigen Ausschusses sprechen. Mit diesem bereitet er die Jungbürgerfeier in kleinem Rahmen vor. Der Bürgermeister berichtet in einer der kommenden Sitzungen über die Gespräche mit den Volksschulkindern.

Von der Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesen Tagesordnungspunkten werden in einer gesonderten Niederschrift gemäß § 46 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung aufgenommen. Im Folgenden werden die Beschlüsse aus der gesonderten Niederschrift festgehalten.

Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von GV Maria Gahr-Vohradsky, GR Sonja Fender und GV Martin Weißenbrunner, die Wohnung Alter Flößerweg 6/Top 2 an Frau Schmalzl Carmen zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von GV Maria Gahr-Vohradsky, GR Sonja Fender und GV Martin Weißenbrunner, die Wohnung Lange Gasse 5/Top 15 an Frau Köppl Melanie zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von GV Maria Gahr-Vohradsky und GR Sonja Fender, die Wohnung Peter-Rosegger-Straße 5/Top 42 an Herrn Platt Daniel zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt, die Wohnung Riedweg 42b/Top 18 an Frau Prantl Anna im Rahmen der Initiative „junges Wohnen“ zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt, die Wohnung Rudolf-Steinacher-Straße 6/Top 12 an Frau Lengauer-Stockner Celin im Rahmen der Initiative „junges Wohnen“ zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt, folgende Mietverträge um drei Jahre zu verlängern:

- Herr Dominik Rampl (Gemeinde Wattens)
- Herr Prock Christopher (Gemeinde Wattens)
- Frau Vogl Lisa (Gemeinde Wattens)
- Frau Kilic Gülüzar (Gemeinde Wattens)
- Herr Yazar Ali ((Neue Heimat Tirol)
- Frau Ladner Andrea (Gemeinde Wattens)
- Frau Ortner Daria (Gemeinde Wattens)
- Frau Hauser Anneliese (Gemeinde Wattens)

- Herr Miller Wolfgang (Gemeinde Wattens)
- Frau Jäger Christine (Neue Heimat Tirol)

Es wurde ein Feststellungsbescheid für einen Gemeindebeamten erlassen.

Nachdem keine weiteren Fragen zur Beratung stehen, schließt Bürgermeister MMag. Lukas Schmied um 21:59 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Larissa Rauth e.h.

Für den Gemeinderat:

MMag. Lukas Schmied e.h.

GV Wilhelm Greuter e.h.

GV Erich Steiner e.h.